

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. September 2025

Sitzungsdatum: Montag, den 22.09.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:38 Uhr
Ort, Raum: „Alte Schule“ Falkensteig,
Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach
bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 38 vom 18. September 2025
Einladung vom: 12.09.2025

Tagesordnung:

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2025
- 2 Bekanntgaben
- 3 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit offener Garage Himmelreichstraße 17, 79256 Buchenbach-Himmelreich Flst.-Nr.: 293
Vorlage: BV/172/2025
- 4 Gutachterausschuss Breisgau-Nord Hochschwarzwald; Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder für die Gemeinde Buchenbach
Vorlage: BV/171/2025
- 5 Sirenenförderprogramm 2025; etwaiger Zuschussantrag
Vorlage: BV/087/2021/1
- 6 Fragemöglichkeit für Einwohner
- 7 Wünsche und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2025

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss fragt er die Mitglieder des Gemeinderates, ob sich zur Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2025 Änderungs- oder Ergänzungswünsche ergeben hätten. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Danach stellt der Vorsitzende die Niederschrift zur Abstimmung. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2025 bei 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme.

TOP 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt die folgenden Sachverhalte bekannt:

- Am 18. September 2025 fiel in Buchenbach der **Startschuss für den Glasfaserausbau** in den sogenannten weißen Flecken. Die Gemeinde freute sich, dazu Landrat Dr. Christian Ante zum symbolischen Spatenstich begrüßen zu dürfen. Insgesamt investiert der Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald rund 15 Millionen Euro in den Ausbau von etwa 53 Kilometern Trasse, um die bislang unterversorgten Adressen in der Gemeinde ans Glasfasernetz anzuschließen. So auch in Falkensteig, wo etwa 20 Prozent der dort für den Ausbau im weißen Fleck vorgesehenen Anschlüsse nahe an der B31 liegen. Hier sind die Fachleute der Baufirma und der Behörden in Abstimmung, welche Lösung zum Tragen kommen kann.
- Der Bürgermeister bittet Hauptamtsleiter Hirsch die während der sitzungsfreien Zeit erfolgten **Umlaufbeschlüsse** bekanntzugeben. Dieser informiert über die Beschlüsse zu den folgenden Bauvorhaben:

SV/0037/2025 - Bauantrag Nutzungsänderung von Anbindehaltung zu Laufstall, Erweiterung des Stalles für die Mutterkühe und Kälber in Buchenbach, Ibentalstr. 23, Flst.Nr. 13, Gemarkung Unteribental

SV/0038/2025 - Bauantrag zur Errichtung einer Außenterrasse ohne Überdachung (Gaststätte), Buchenbach, Lindenberg 25, Flst. Nr. 6, Gemarkung Unteribental

SV/0039/2025 - Nutzungsänderung: Wohnung OG zur Nutzung als Heilpraktikerpraxis für Psychotherapie - im vereinfachten BG-Verfahren Bauort: Buchenbach, Sommerberg 30, Flst. Nr. 173, Gemarkung Buchenbach Bauherr: Joachim Günther Neumann, Sommerberg 30, 79256 Buchenbach

- Im Anschluss bedankt sich der Bürgermeister bei allen Teilnehmenden und Mitwirkenden, die zum Gelingen der Feier zum **50. Jubiläum der Gesamtgemeinde Buchenbach** beigetragen haben.

**TOP 3 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit offener Garage
Himmelreichstraße 17, 79256 Buchenbach-Himmelreich Flst. Nr. 293
Vorlage: BV/172/2025**

Der Bürgermeister bittet Herrn Hirsch um den Sachvortrag. Dieser trägt wie folgt vor.

Auf dem Flurstück Nummer 293 in Buchenbach, Ortsteil Himmelreich, Himmelreichstraße 17 soll auf Wunsch des Eigentümers der südliche, spitz zulaufende Grundstücksteil abgetrennt und als Baugrundstück verkauft werden. Bei entsprechender Bebaubarkeit möchte der Antragsteller dieses Grundstück erwerben um dort ein Wohnhaus für seine Familie zu errichten.

Aufgrund der notwendig einzuhaltenden Abstandsflächen nach Norden und Osten sowie der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze ergibt sich ein schmales Baufeld. Der Kaufinteressent beantragt daher die nachfolgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

1. Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Hauptgebäude nach Westen um ca. 1,50 m auf einer Länge von 12,90 m und einer Tiefe von 1,50 m mit insgesamt ca. 19,35 m²
2. Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit einem Garagen- und Schuppengebäude nach Westen um ca. 6,50 m auf einer Länge von 5,00 m und einer Tiefe von 5,00 m mit insgesamt ca. 25,00 m²
3. Befreiung von der Mindestdachneigung von 25 Grad für die Garage; alternativ ist hier ein begrüntes Flachdach geplant.
4. westlich zur Baugrenze verlaufen parallel Leitungen (Hauptwasserleitung, Sammler, Steuerkabel), die mit einer Überschreitung der Baugrenze überbaut würden. Diese Leitungen müssten daher verlegt werden.

Das durch Teilung zu bildendem Grundstück läge am Ende der Himmelreichstraße und wäre somit das letzte Grundstück, das hier eine Wohnbebauung durch Nachverdichtung zulassen würde. Die Schaffung von Wohnraum auf bereits erschlossenen Grundstücken ist aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich begrüßenswert.

Die Untere Baurechtsbehörde hat jedoch darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan in der Himmelreichstraße keine Baufenster, sondern eine Baugrenze ausweist, welche über die gesamte Länge parallel zur Straße geführt wird. Eine Überschreitung dieser Baugrenze könnte aus Sicht der Unteren Baurechtsbehörde die Grundzüge der Planung berühren.

Unter Berücksichtigung der wünschenswerten Nachverdichtung sowie der Tatsache, dass das Vorhaben ganz am Ende der Himmelreichstraße liegt und die Verjüngung am Ende der Himmelreichstraße keinen wesentlichen Einfluss auf Gestaltung und Funktion der Straße hat, stellt die Verwaltung hier keine wesentliche Verletzung der im Bebauungsplan formulierten Planungsziele aus städtebaulicher Sicht fest.

Nach kurzer Debatte ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit offener Garage Himmelreichstraße 17, 79256 Buchenbach-Himmelreich Flst. Nr. 293, einstimmig das Eilvernehmen und stimmt den benatragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu. Die Verlegung der im Baufeld liegenden Leitungen ist durch den Bauherrn mit den jeweiligen Leitungsführern auf eigenen Kosten zu klären.

TOP 4 Gutachterausschuss Breisgau-Nord Hochschwarzwald; Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder für die Gemeinde Buchenbach Vorlage: BV/171/2025

Der Bürgermeister bittet den Hauptamtsleiter um den Sachvortrag.

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen hat die Gemeinde Buchenbach, zusammen mit 17 weiteren Gemeinden (Breitnau, Buchenbach, Eisenbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Hinterzarten, Heuweiler, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen und Titisee-Neustadt) nach § 192 Baugesetzbuch den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Breisgau-Nord – Hochschwarzwald“ gebildet. Zur Mitwirkung im Gutachterausschuss benennt die Gemeinde 2 ehrenamtliche Gutachter (m/w/d). Die Bestellung der Gutachter erfolgt auf 4 Jahre.

Für den Zeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2025 wurden die folgenden Personen als ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses bestellt:

- Herr Thomas Schneider
- Herr Frank Schmid

Die Ausschreibung zur Neubesetzung der Stellen erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 14. August 2025. Auf die Ausschreibung sind zwei Bewerbungen bei der Gemeinde eingegangen. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses Breisgau-Nord Hochschwarzwald hat bestätigt, dass beide Bewerber geeignet sind und keine Hinderungsgründe für eine Bestellung vorliegen.

Der Bürgermeister widerspricht an dieser Stelle der vom Hauptamtsleiter zitierten Vorlage und erklärt, dass sich erneut Herr Thomas Schneider zur Wahl gestellt habe und sich als neuer Bewerber Herr Chris Weber, der in Buchenbach wohnende Hauptamtsleiter der Gemeinde Oberried zur Wahl stellen. Herr Frank Schmidt stünde nicht mehr zur Verfügung.

Nach einiger Diskussion um die Verwechslung innerhalb der Vorlage, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig beide Bewerber zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses Breisgau-Nord Hochschwarzwald für die Gemeinde Buchenbach.

TOP 5 Sirenenförderprogramm 2025; etwaiger Zuschussantrag Vorlage: BV/087/2021/1

Der Bürgermeister verweist auf den Sachverhalt laut Vorlage sowie erste erfolglose Beantragung einer Förderung.

Derzeitiger Sachstand

Im Jahr 1992 hatte der Deutsche Bundestag beschlossen, dass alle Zivilschutzsirenen bis

spätestens 01.01.1993 abgeschaltet werden. Alle Sirenen soweit sie nicht übernommen von den Gemeinden übernommen wurden, waren abzubauen. Bei einer Übernahme der Sirenenanlagen wäre auch die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit auf die Gemeinde übergegangen. Die Kosten für die laufende Wartung ohne Strom und Ersatzteile hätte zum damaligen Zeitpunkt 1.550 DM betragen. Im Dezember 1992 hatte sich die Gemeinde deshalb entschieden die Zivilschutzsirenen nicht zu übernehmen. Zuletzt wurde dann die bereits übernommene Sirene auf dem Schulhaus in Falkensteig 1996 abgebaut. Seither verfügt die Gemeinde über keine Sirenenwarnanlagen mehr.

Im Jahr 2021 wurden durch den Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020-2022 bis zu 88 Mio. Euro zur Förderung der Sireneninfrastruktur sowie zur Einbindung von Sirenen in das Modulare Warnsystem MoWaS bereitgestellt. Das Land Baden-Württemberg hatte hiervon 11.214.925 Euro erhalten.

Daher hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.10.2021 beschlossen, einen Zuschussantrag für die vormaligen Sirenenstandorte zu stellen.

Es wurden somit Zuschüsse für die folgenden Standorte beantragt:

1. Ortsteil Buchenbach, Sirenenanlage mit Dachmontage, Hauptstr.14
2. Ortsteil Falkensteig, Sirenenanlage mit Dachmontage, Tumichelweg 4A
3. Ortsteil Unteribental, Sirenenanlage mit Masterrichtung, Ibentalstr. 8
4. Ortsteil Unteribental, Sirenenanlage mit Masterrichtung, Ibentalstr. 23
5. Ortsteil Falkensteig, Sirenenanlage mit Dachmontage, Steigweg 3

Aufgrund der Überzeichnung der damaligen ersten Förderrunde hatte die Gemeinde keine Fördermittel erhalten.

BM berichtet über den Prozess bei der Bildung des Krisenstabes für außergewöhnliche Ereignisse sowie darin vorgesehenen Alarmierungs- und Warnmittel.

Sirenenförderprogramm 2025

Bund und Länder fördern auch im Jahr 2025 wieder den Ausbau der Sireneninfrastruktur mit dem „Sirenenförderprogramm 2025“, dem das zwischen Bund und Ländern vereinbarte Sirenenförderprogramm 2.0 zugrunde liegt. Anträge für Fördervorhaben können bis zum 30. September 2025 bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden.

Kosten/Zuschüsse für Sirenenanlagen

Auch das Förderprogramm 2025 sieht wieder einer eines Festbetragsbezuschung vor.

Sirenen in Dach/Gebäudemontage (od. Flachdach, Dreibein)	Förderung	Sirenen als freistehende Masterrichtung	Förderung
Sirene	8.500 €	Sirene	8.500 €
Errichtungskosten*	1.500 €	Errichtungskosten*	3.000 €
Sirenensteuerungsempfänger	850 €	Sirenensteuerungsempfänger	850 €
GESAMT	10.850 €	Mastkosten**	5.000 €
		GESAMT	17.350 €

Die konkreten Kosten je Anlage hängen von den örtlichen Installationsvoraussetzungen und können ohne konkrete Angebote nur näherungsweise dargestellt werden. Im Jahr 2024 hat eine Nachbargemeinde eine Sirenenanlage mit Dachmontage beschränkt ausgeschrieben und erworben. Es sind dort Bruttokosten von ca. 19.850 Euro entstanden. Abzüglich der Bezuschussung vom 10.850 Euro waren von der Gemeinde für diese Anlage, einschließlich Installation und Inbetriebnahme, also ca. 9.000 Euro über den Haushalt zu erbringen. Bei Mastanlagen kommen noch die Kosten des Mastes und des Fundaments hinzu. Im Haushalt für das Jahr 2025 sind keine entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt. Deshalb müssten für 5 Anlagen im Haushalt für das Jahr 2026 mindestens 100.000 Euro bereitgestellt werden

Für die jährliche Wartung sind mindestens 1.500 Euro zzgl. Energie- und Materialkosten zu veranschlagen. Es gelte nun zu entscheiden, ob für das Sirenenförderprogramm 2025 ein erneuter Zuschussantrag gestellt werden soll.

GR Riesterer spricht sich dafür aus an der ursprünglichen Beschlussfassung festzuhalten und eine Antragstellung durchzuführen. Er verweist darauf, dass eine Alarmierung über Mobilfunk teilweise nicht möglich oder zu langsam sei.

GR Renner das hier Kosten des Katastrophenschutzes auf die Kommunen verlagert würden. Im Anschluss entspann sich eine ausführliche Debatte in deren Rahmen die Geeignetheit verschiedener Warnmittel, besonders in Tallagen diskutiert wurde. Dabei bezweifelte GR Rombach, dass Sirenen in der heutigen Zeit noch ein geeignetes Warnmittel seien. GRin Rießle verwies darauf, dass in der jetzigen Katastrophenschutzplanung eine Benachrichtigung der Bevölkerung durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr vorgesehen sei. Dies würde auch in Lagen funktionieren, in deren Umfeld keine Sirenen vorhanden seien. Danach wurden die Möglichkeiten einer Sirenenalarmierung weiter konträr diskutiert.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es für beide Sichtwiesen gute Gründe geben würde und er daher von einer Empfehlung absehe.

Nach eingehender, teils kontroverser Diskussion ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt bei 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die erneute Beantragung von Fördermitteln zur Beschaffung Sirenenwarnanlagen an den vormaligen Standorten.

TOP 6 Fragemöglichkeit für Einwohner

Es meldet sich keiner der anwesenden 8 Zuhörer zu Wort.

TOP 7 Wünsche und Anregungen

GR Rombach fragt nach dem Stand der Sanierung des Brandschadens im Dachgeschoss des Anwesens Hauptstraße 14. Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Versicherer die Durchführung der Maßnahme leite und ist Sache der Versicherung. Ausschreibungsergebnisse von Zimmereibetrieben lägen bereits vor. Bei der Prüfung habe sich aber noch weiterer Klärungsbedarf ergeben. Problem sei, dass die herzu erforderlichen Gutachter der Versicherung überlastet seien und es deshalb nicht weiter vorgehe. GR Fehr ergänzt, dass die Bürger den aktuellen Zustand als Schandfleck empfänden und der Dorfladen so seine PV-Anlage nicht realisieren könne. Der Bürgermeister erwidert, dass man auch auf

die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gewartet habe, um bei der Sanierung auf weitere Mittel zurückgreifen zu können.

Nach ausführlicher Debatte beendet der Bürgermeister die Sitzung um 19:38 Uhr